



Einladung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Rates** am Dienstag, dem 15.10.2013, um 17:00 Uhr ein.
Die Sitzung findet im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Auf'm Schloß 1 statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
- 3 Neubesetzung von Ausschüssen **RB/2041/2013**
hier: Rechnungsprüfungsausschuss, Ausschuss für Schule,
Kultur und Sport, Betriebsausschuss „Freizeitbad“
- 4 Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendun- **FB I/2038/2013**
gen und Auszahlungen
- 5 Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung: Partielle **FB I/2042/2013**
Erweiterung Mühlenweg
- 6 Außerplanmäßige Mittelbereitstellung: Wegebau Rundweg **FB I/2044/2013**
Bevertalsperre
- 7 Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung: Erwerb **FB I/2045/2013**
Löschfahrzeug
- 8 Namensfindung für den Grundschulverbund Hückeswagen **FB II/2047/2013**
- 9 Beschluss zur 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44A **FB III/2024/2013**
"Käfernberg"
- 10 Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 69 **FB III/2027/2013**
"Blumenstraße"
- 11 Aufhebung des Beschlusses über die Aufstellung des Be- **FB III/2029/2013**
bauungsplanes Nr. 74 „Verbindungsstraße Brunsbachtal“
vom 11.03.2008
- 12 4. Nachtrag zur Friedhofssatzung vom 20.07.2004 **FB III/2040/2013**
- 13 Bereitstellung eines Liquiditätszuschusses an die Bür- **FB III/2046/2013**

gerbad Hückeswagen gGmbH

- 14 Mitteilungen und Anfragen
- 15 Persönliche Erklärung des Bürgermeisters

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Übernahme einer Bürgschaft **FB I/2037/2013**
- 2 Vergabe von Bauleistungen zum Bau des Rundwegs Be- **FB III/2048/2013**
vertalsperre
- 3 Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebau- **FB III/2026/2013**
ungsplan Nr. V3 "Haus Hammerstein"
- 4 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister Uwe Ufer

Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Ratsbüro
 Sachbearbeiter: Torsten Kemper



Vorlage

Datum: 12.09.2013
Vorlage RB/2041/2013

TOP	Betreff Neubesetzung von Ausschüssen hier: Rechnungsprüfungsausschuss, Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Betriebsausschuss „Freizeitbad“
Beschlussentwurf: Die Ratsmitglieder beschließen, auf Vorschlag der SPD-Fraktion <ul style="list-style-type: none"> • Herrn Jürgen Becker zum Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss, • Herrn Jürgen Becker zum stellvertretenden Mitglied im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, • Herrn Jürgen Becker zum Mitglied im Betriebsausschuss „Freizeitbad“, sowie auf Vorschlag der Fraktion B90/Grüne <ul style="list-style-type: none"> • Herrn/Frau ... zum Mitglied im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport zu bestellen. 	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	15.10.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Herr Kanders-Wellershaus (SPD) hat mit Ablauf am 05.09.2013 sein Ratsmandat niedergelegt. Gleichzeitig hat er auch seine Mitgliedschaft in den Ausschüssen beendet. Herr Kaenders-Wellershaus war bisher Mitglied in den folgenden Gremien:

- Rechnungsprüfungsausschuss (Mitglied)
- Ausschuss für Schule, Kultur und Sport (stellvertretendes Mitglied)
- Betriebsausschuss „Freizeitbad“ (Mitglied)

Gem. § 50 Abs. 3 Satz 7 der Gemeindeordnung NRW (GO) bestimmt der Rat auf Vorschlag der Fraktion, der das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine/n Nachfolger/in.

Die SPD-Fraktion hat Herrn Jürgen Becker als Nachfolger für die o.g. Gremien vorgeschlagen.

Darüber hinaus hat Herr Michael Buschmeier seinen Wohnsitz seit Juli nicht mehr in Hückeswagen. Damit kann er nicht mehr als sachkundiger Bürger im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport tätig sein. Herr Buschmeier war von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen benannt worden.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde gebeten, einen Nachfolger für den Schulausschuss zu benennen.

Der Bürgermeister ist bei den Abstimmungen zur Ausschussbesetzung gem. § 40 Absatz 2 GO nicht stimmberechtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Torsten Kemper

Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
 Sachbearbeiter/in: Irina Sohn



Vorlage

Datum: 06.09.2013
 Vorlage FB I/2038/2013

TOP	Betreff Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Beschlussentwurf: Der Rat nimmt die durch den Kämmerer bzw. dessen Vertreter gem. § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung genehmigten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	15.10.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung wurden die folgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch den Kämmerer bzw. dessen Vertreter genehmigt:

	Konto	KSt. / Prod. / Aufw. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
1	523200	1.54.01.02	<u>Haushaltsjahr 2012</u> Unterhaltung Infrastruktur- vermögen / Straßenbe- leuchtung	III	150.000,00	150,00
2	526610	11911	Fertige Erzeugnisse Lager / Gewerbegebiet Winterha- gen/Scheideweg	HEG	100.000,00	28.155,04
3	529100	1.21.10.01	Sonstige Sach- und Dienst- leistungen / Sonstige schu- lische Aufgaben	II	4.500,00	2.900,00
4	528902	120510	Versorgungsbezüge nach § 107 b/ Soziale Hilfen	I	0,00	53.776,00

	Konto	KSt. / Prod. / Auft. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
5	525300	1.11.14.10	Erstattungen an Gemeinden / Verrechnung RGM	I	23.666,00	3.800,40
6	528901	1.11.14.10	Erstattung Personalkosten / Verrechnung RGM	I	138.125,00	6.190,00
7	528904	1.11.14.10	Erstattung Raumkosten / Verrechnung RGM	I	31.525,00	1.455,00
8	782700	5.000396.721.001	Haushaltsjahr 2013 Erwerb bewegliche Sachen AV / Erwerb GWG Über- gangsheim Scheideweg	II	1.200,00	3.000,00
9	782600	5.000415.710.001	Erwerb bewegliche Sachen AV / Möblierung Schloss- platz	III	0,00	2.000,00
10	529100	1.57.03.01	Sonstige Sach- und Dienst- leistungen / Wochenmarkt	II	0,00	3.500,00
11	541200	1.11.04.01	Aus- und Fortbildung, Um- schulung / Personalrat	I	1.600,00	100,00
12	529100	1.42.01.02	Sonstige Sach- und Dienst- leistungen / Kleingolfanlage	II	0,00	1.394,00
13	526900	1.54.17.01.02	Sonstige Vorräte / Straßen- reinigung, Winterdienst	III	35.000,00	5.000,00
14	529100	1.42.01.02	Sonstige Sach- und Dienst- leistungen / Kleingolfanlage	II	1.394,00	875,80

Erläuterungen:

- Zu 1: Für die Anpassung der aktiven Rechnungsabgrenzung im Rahmen des Jahresabschlusses müssen die Herstellungskosten für die Straßenbeleuchtung im Bereich Schloßhagen über 20 Jahre – gemäß der Nutzungsdauer einer Straßenlaterne – jährlich aufgelöst werden. Hierfür reichten die noch vorhandenen Mittel nicht aus.
- Zu 2: Es wurden im Jahr 2012 mehr Gewerbeflächen verkauft als geplant. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sind die Erträge aus den Verkäufen gegen den Wareneinsatz zu buchen. Es handelt sich hierbei um bilanzielle Abschlussarbeiten, die gem. § 8 der Haushaltssatzung durch den Kämmerer genehmigt werden können.
- Zu 3: Für die Begleichung eines Gebührenbescheides der Gemeindeprüfungsanstalt NRW reichten die eingeplanten Mittel nicht. Im Rahmen der überörtlichen Prüfung als Teil der allgemeinen Aufsicht des Landes NRW über die Gemeinden hat die GPA die bestimmungsgemäße Verwendung von Staatszuweisungen für die Inbetriebnahme und Durchführung offener Ganztagschulen geprüft.

- Zu 4: Gemäß § 107 b Beamtenversorgungsgesetz müssen Verpflichtungen aus nicht mehr bestehenden Dienstverhältnissen als Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen werden. Das hierfür benötigte Budget war nicht eingeplant und musste außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Es handelt sich hierbei um bilanzielle Abschlussarbeiten, die gem. § 8 der Haushaltssatzung durch den Kämmerer genehmigt werden können.
- Zu 5-7: Aufgrund von Änderungen an den Arbeitsanteilen der Mitarbeiter des Regionalen Gebäudemanagements (RGM) haben sich die Istkosten im Vergleich zu den Plankosten bei der Abrechnung der Anteile von Wipperfürth und Hückeswagen am RGM verändert. Es verschieben sich die Werte zwischen den einzelnen Abrechnungskonten auf dem Produkt 1.11.14.10. Für den genannten Mehraufwand ergibt sich deshalb auf dem gleichen Produkt auch ein Mehrertrag bei den Ertragspositionen, so dass diese als Deckung eingesetzt werden können.
- Zu 8: Bei der Einplanung der investiven Mittel ergab sich im Rahmen der SAP Planungsvarianten ein Fehler; der einmalig nur in 2013 höhere Planbetrag (hoher Zuzug berechtigter Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und deren Unterbringungsbedarf) wurde nicht erfasst. Daher wurde hier eine Mittelverstärkung notwendig.
- Zu 9: Um ein ansprechendes äußeres Entree für das Heimatmuseum zu gestalten, wurden die auf dem Vorplatz stehenden maroden Bänke durch eine neue Bank ersetzt, die sich dem Erscheinungsbild der im restlichen Schloßhagen verwendeten Bänke anpasst. Für diese Ersatzbeschaffung waren keine Mittel eingeplant.
- Zu 10: Die Absperrung und Beschilderung der Bahnhofstraße für den Wochenmarkt wird seit Juli durch eine Fremdfirma durchgeführt, da diese Arbeiten nicht mehr durch städtische Mitarbeiter geleistet werden konnten. Entsprechende Mittel hierfür sind im Haushaltsplan nicht veranschlagt und mussten somit außerplanmäßig bereitgestellt werden.
- Zu 11: Für die Durchführung einer Schulung für freigestellte Personalratsmitglieder reichten die vorhandenen Mittel nicht aus.
- Zu 12+14: In 2013 soll der Betrieb und die Bewirtschaftung des Minigolfplatzes durch das Jugendzentrum getestet werden. Ursprünglich wurde für 2013 kein Ansatz für Honorarkosten gebildet; es wurden jedoch spezielle Verträge mit einigen Jugendlichen abgeschlossen, damit sie sich um die Betreuung des Platzes kümmern. Diese Ausgaben werden durch Einnahmen aus den Eintrittsgeldern und aus dem Verkauf von Getränken und Eis gedeckt. Die erforderlichen Mittel wurden mit Deckung aus den entsprechenden Mehrerträgen bereitgestellt.
- Zu 13: Die vorhandenen Mittel reichten für die Abschlagszahlung an Straßen NRW für das Ladeband und die Streusalzentnahme in Herweg nicht mehr aus. Die Abrechnung für die bisher verbrauchte Salzmenge für den Winterdienst 2013 fiel höher aus als erwartet; die Salzmenge sind im Vorfeld nur schwer kalkulierbar, da sie je nach Strenge des Winters stark differieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch:

- Zu 1: Mehrerträge bei Kto. 458300, Prod. 1.54.01.02 „Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen / Straßenbeleuchtung“.
- Zu 2: Mehrerträge bei Kto. 451600, KSt. 11911 „Veräußerung von Erschließungsmaßnahmen/Gewerbegebiet Winterhagen/Scheideweg“.
- Zu 3: Minderaufwendungen bei Kto. 539900, Prod. 1.41.05.01 „Andere sonstige Transferaufwendungen / Krankenhausinvestitionsumlage“.
- Zu 4: Minderaufwendungen bei Kto. 505100, KSt. 120510 „Pensionsrückstellungen für Beschäftigte / Soziale Hilfen“.
- Zu 5-7: Mehrerträge bei Kto. 442300 „Erstattungen von Gemeinden“ und Kto. 444906 „Erstattung RGM HW“, Prod. 1.11.14.10 „Verrechnung RGM“.
- Zu 8: Minderauszahlungen bei Kto. 783130, Inv.Obj. 5.000330.710.001 „Abwicklung von Baumaßnahmen/Absauganlage FW Straßweg“.
- Zu 9: Minderauszahlungen bei Kto. 783130, Inv.Obj. 5.000352.700.001 „Abwicklung von Baumaßnahmen/Urnenwände Friedhof (Planungskosten)“.
- Zu 10: Minderaufwendungen bei Kto. 529100, Prod. 1.12.01.01 „Sonstige Sach- und Dienstleistungen/Allgemeine Gefahrenabwehr“.
- Zu 11: Minderaufwendungen bei Kto. 543300, KSt. 110230 „Zeitung und Fachliteratur/Steuern und Abgaben“.
- Zu 12+14: Mehrerträge bei Kto. 432100 „Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte“ und bei Kto. 441100 „Verkauf“, Prod. 1.42.01.02 „Kleingolfanlage“.
- Zu 13: Minderaufwendungen bei Kto. 525600, Prod. 1.54.01.01 „Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen/Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen“.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Irina Sohn

Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
 Sachbearbeiterin: Isabel Bever



Vorlage

Datum: 17.09.2013
Vorlage FB I/2042/2013

TOP	Betreff Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung: Partielle Erweiterung Mühlenweg
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / der Rat beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bei Investitionsobjekt Nr. 5.000419 – Aufweitung Mühlenweg – in Höhe von 15.000 €	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	08.10.2013	öffentlich
Rat	15.10.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Zur Verbesserung des Verkehrsflusses für den Andienungsverkehr durch LKW im Mühlenweg soll eine partielle Aufweitung der Straße in Höhe der Firma Pflitsch erfolgen.

Es ist hierbei vorgesehen, die asphaltierte Fahrbahnfläche in Richtung der Firma Pflitsch zu verbreitern. Hieraus resultiert, dass der entlang der Fahrbahn verlaufende Gehweg auf das Gelände der Firma Pflitsch verschoben werden muss. Die notwendigen Flächen für den neuen Gehweg werden von der Firma Pflitsch zur Verfügung gestellt.

Die Erweiterung wird von der Firma Pflitsch beauftragt und kostenmäßig abgewickelt; die Beteiligung der Schloss-Stadt Hückeswagen wird insofern erfolgen, dass die mit der Maßnahme in Verbindung stehenden Ingenieurleistungen getragen werden und eine Erstattung an die Firma Pflitsch erfolgt. Um hier keine finanziellen Unwägbarkeiten einzugehen, wird die finanzielle Beteiligung der Schloss-Stadt auf einen Maximalbetrag von 15.000 € festgelegt.

Diese Verfahrensweise wird in einem noch abzuschließenden Vertrag zwischen der Firma Pflitsch und der Schloss-Stadt Hückeswagen vereinbart.

Die Maßnahme „Partielle Erweiterung des Mühlenwegs“ soll in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr in das Bauprogramm 2014 der Schloss-Stadt aufgenommen und beschlossen werden.

Da für diese maximale Kostenbeteiligung im Haushalt keine Mittel bereitstehen, ist die außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung in der oben genannten Höhe bei Investitionsobjekt 5.000419 – Aufweitung Mühlenweg - notwendig.

Die Deckung erfolgt durch eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 85 T€ beim Investitionsobjekt 5.000408 – Mensa Sekundarschule.

Finanzielle Auswirkungen:

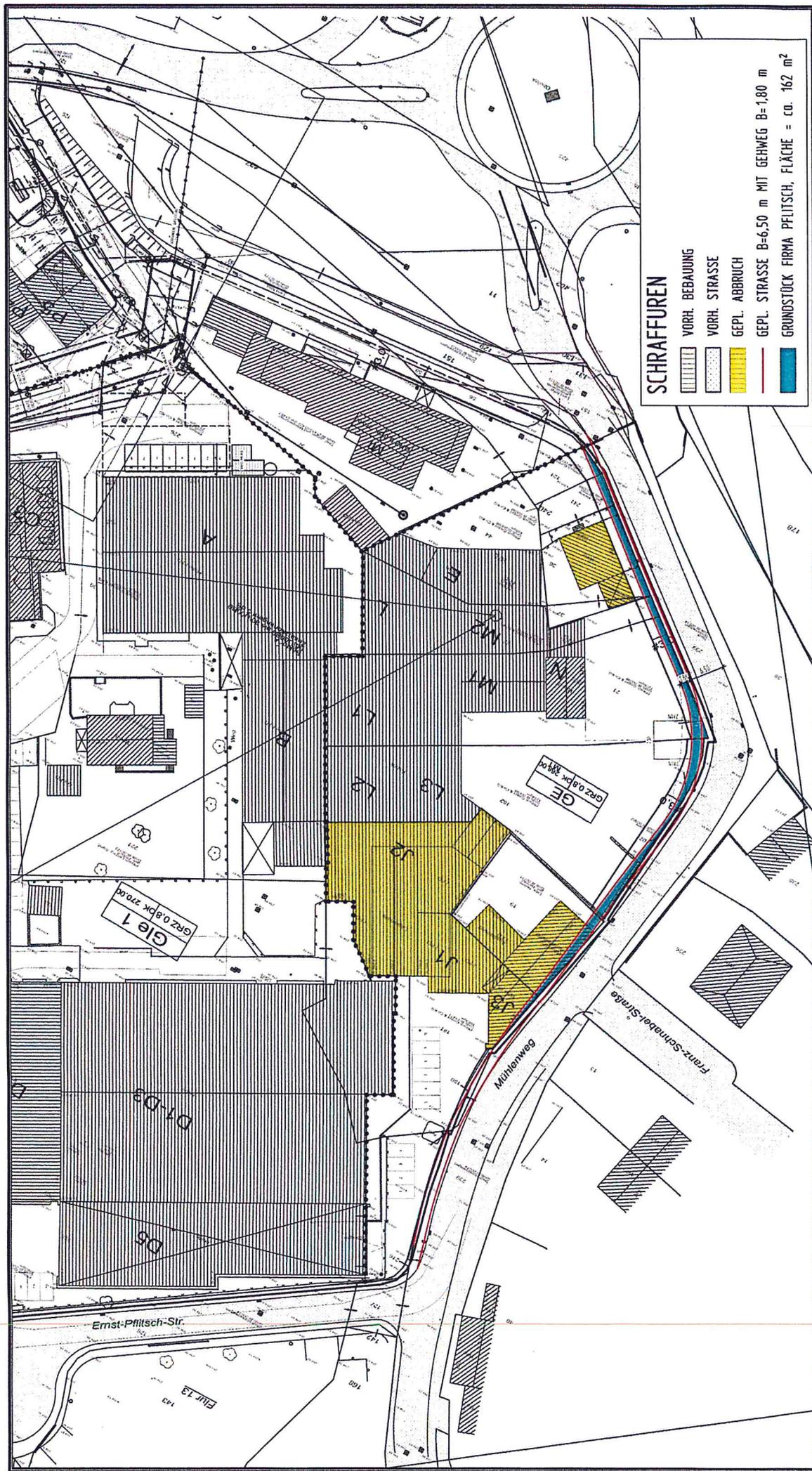
Die Deckung erfolgt aus dem Investitionsobjekt Nr.: 5.000408 – Mensa Sekundarschule. Die hier vorgesehene Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 85 T€ wird nicht in dieser Höhe benötigt, da die Maßnahme noch nicht so weit fortgeschritten ist.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Isabel Bever



Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
 Sachbearbeiterin: Isabel Bever



Vorlage

Datum: 18.09.2013
Vorlage FB I/2044/2013

TOP	Betreff Außerplanmäßige Mittelbereitstellung: Wegebau Rundweg Bevertalsperre
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / der Rat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 25.000 € bei Investitionsobjekt 5.000266 – Wegebau Rundweg Bevertalsperre - unter der Substruktur 5.000266.700.300 (Baukosten).	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	08.10.2013	öffentlich
Rat	15.10.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Die Leistungen zum Bau des Teilstücks entlang des Ufers der Bevertalsperre zwischen dem Kreisverkehr Käfernberg und dem Campingplatz 1 wurden am 24.08.2013 öffentlich ausgeschrieben.

Die Angebotsunterlagen wurden von 9 Firmen angefordert.

Zum Submissionstermin am 12.09.2013 wurden 3 Angebote eingereicht.

Nach der rechnerischen Prüfung liegen die Gesamtkosten des günstigsten Angebots ca. 27.000 € brutto über der Kostenschätzung, die vom beauftragten Ingenieurbüro Grüner Winkel vor über einem Jahr erstellt wurde. Das entspricht ca. 20,6 %.

Eine Korrektur des Trassenverlaufs kurz vor Ausschreibungsveröffentlichung hat eine Kostenanpassung von ca. 6.000 € netto mit sich gebracht. Diese Kostenanpassung ist jedoch im vorhandenen Budget der Maßnahme gedeckt.

Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Kosten für die Trassenkorrektur liegt das Mindestangebot noch ca. 19.800 € brutto über dieser Kostenschätzung. Das entspricht ca. 14,3 % und liegt unter der Teuerung, die bei vergleichbaren Projekten derzeit festgestellt wird.

Nach Aussage der gemeinsamen Vergabestelle der Städte Wipperfürth/Radevormwald/Hückeswagen kann eine Ausschreibung gemäß § 17 VOB/A nur aufge-

hoben werden, wenn kein Angebot eingegangen ist, das den Ausschreibungsbedingungen entspricht - das ist hier nicht der Fall - oder wenn sich die Grundlagen der Ausschreibung wesentlich geändert haben - das ist ebenfalls nicht gegeben - oder wenn andere schwerwiegende Gründe bestehen. Nach der Kommentierung zur VOB sind bei der Prüfung, ob eine Ausschreibung aus einem schwerwiegenden Grund aufgehoben werden darf, strenge Anforderungen zu erfüllen. Eine Kostenüberschreitung in dem o.g. Rahmen würde nach aktueller Rechtsprechung wahrscheinlich keine Aufhebung der Vergabe rechtfertigen. Das Prozessrisiko steht aufgrund der geringen Kostenüberschreitung in keinem Verhältnis zu den Kosten eines möglichen Verfahrens.

Bei dem Investitionsobjekt 5.000266 – Wegebau Rundweg Bevertalsperre - steht unter der Substruktur 5.000266.700.300 noch ein Betrag von 140 T€ für die Baukosten zur Verfügung. In Anbetracht des Submissionsergebnisses und um eine gewisse Sicherheit zu haben, ist dieser Ansatz überplanmäßig um 25T€ zu erhöhen. Die Deckung dieses Mehrbetrages erfolgt aus dem Investitionsobjekt 5.000352 – Urnenwände Friedhof.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der Mehrkosten erfolgt aus dem Budget des Investitionsobjektes 5.000352 - „Urnenwände Friedhof“.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Isabel Bever

Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
 Sachbearbeiterin: Isabel Bever



Vorlage

Datum: 18.09.2013
Vorlage FB I/2045/2013

TOP	Betreff Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung: Erwerb Löschfahrzeug
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / der Rat beschließt die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bei Investitionsobjekt 5.000296.710.001 „Erwerb Löschfahrzeug 10/6 FW“ in Höhe von 50.000 €	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	08.10.2013	öffentlich
Rat	15.10.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß dem aktuellen vorliegenden Brandschutzbedarfsplan der Schloss-Stadt Hückeswagen ist die Neuanschaffung eines Fahrzeuges für die Löschgruppe Herweg im Haushaltsplan 2014 vorgesehen. Hierbei wurden in 2013 für eine zu leistende Anzahlung 85.000 € eingeplant sowie weitere 165.000 € in Form einer Verpflichtungsermächtigung.

Die genannten Haushaltsansätze sind nach detaillierter Preisrecherche somit in Höhe von insgesamt 250.000 € gebildet worden.

Da von der Ausschreibung bis zur Auslieferung des Löschfahrzeuges eine Frist von mehr als einem Jahr eingeplant werden muss, wurde der Betrag auf zwei Haushaltsjahre aufgeteilt.

Nach erfolgter europaweiter Ausschreibung meldeten sich 8 Unternehmen und forderten die Unterlagen an. Am Tag der Submission am 22.08.2013 lag lediglich 1 Angebot der Firma Ziegler vor. Dieses beläuft sich auf 283.000 € und liegt somit 33.000 € über dem geplanten Haushaltsansatz.

Da bei einem Auftrag dieser Größenordnung keine Vergleichsmöglichkeiten des Angebotes seitens der Verwaltung gegeben sind, ist die Ausschreibung nach rechtlicher Prüfung und in Absprache mit der zentralen Vergabestelle aufgehoben worden. Um die Einsatzbereitschaft der Löschgruppe Herweg sicherzustellen ist schnellstmögliches Handeln erforderlich. Das vorhandene Fahrzeug ist bereits 25 Jahre alt und sehr reparaturanfällig, so dass eine erneute Ausschreibung zeitnah erfolgen muss. Um nach erfolgreicher Ausschreibung vertragliche

Verpflichtungen eingehen zu können müssen entsprechende Mittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen vorhanden sein. Es ist daher notwendig, zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen zur Anschaffung des Fahrzeugs überplanmäßig zur Verfügung zu stellen, da eine deutliche Preissteigerung auf dem Markt für Feuerwehrfahrzeuge erkennbar ist. Insofern bietet das Ergebnis der ersten Ausschreibung einen Anhaltspunkt hinsichtlich der zu erwartenden Größenordnung. Die erneute Ausschreibung kann unter Umständen nochmals eine Preissteigerung mit sich bringen. Aus diesem Grund werden nun insgesamt 300.000,- € eingeplant, um das Risiko der Unterdeckung zu umgehen.

Hierbei sind in diesem Jahr insgesamt 85.000 € als Budget und weiterhin die bereits eingeplanten 165.000 € als Verpflichtungsermächtigung für 2014 erforderlich sowie eine weitere Verpflichtungsermächtigung über 50.000 € In Summe ergibt sich daraus eine Beschlusslage über den Gesamtbetrag von 300.000 €

Zudem soll gewährleistet sein, dass mehrere Fahrzeughersteller ein Angebot abgeben und somit die Wahrscheinlichkeit eines Vergleichsangebotes gegeben ist.

Ein entsprechender Deckungsvorschlag für den finanziellen Mehrbedarf in Höhe von 50.000 € ist vorhanden. Die Mittel werden aus dem Bereich zur Einrichtung der Mensa der zukünftigen Sekundarschule zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden im Haushaltsjahr 2014 gemäß aktuellem Planungsstand nicht in voller Höhe benötigt und können somit zur Deckung herangezogen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt durch eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 85 T€ beim Investitionsobjekt 5.000408 – Mensa Sekundarschule.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Isabel Bever

Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung
 Sachbearbeiter/in: Annette Binder



Vorlage

Datum: 20.09.2013
Vorlage FB II/2047/2013

TOP	Betreff Namensfindung für den Grundschulverbund Hückeswagen
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt den von der Schulkonferenz vorgeschlagenen Namen xxxxxxxxxxxxxxx für den Grundschulverbund Hückeswagen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	15.10.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Zum 1.8.2013 ist der Grundschulverbund Hückeswagen mit dem Hauptstandort GGS-Stadt und dem Teilstandort KGS St. Katharina gestartet.
 Um in Zukunft besser als einheitliche Schule wahrgenommen zu werden soll ein neuer Name gefunden werden.
 Im Rahmen des Altstadtfestes wurden Namensvorschläge gesammelt, die im Vorfeld sondiert und teilweise in den Schulpflegschaften besprochen wurden.
 Eine Jury aus Frau Dickentmann als zukünftige Schulleiterin und einer Lehrerin aus der Steuergruppe, zwei Elternvertretern, zwei Schülern, der Politik vertreten durch Herrn Fink und Herrn Moritz sowie Herrn Kirch entscheidet am 30.9.2013 über den Namen.
 Dieser wird am 8.10.2013 von der Schulkonferenz beschlossen und muss schließlich vom Rat genehmigt werden.
 Damit die Schule offiziell den ausgewählten Namen tragen kann, ist eine Entscheidung des Rates erforderlich.

Das Vorgehen wurde im Vorfeld bereits mit den Fraktionsvorsitzenden abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Annette Binder

Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
 Sachbearbeiter/in: Jan Strömer



Vorlage

Datum: 02.08.2013
Vorlage FB III/2024/2013

TOP	Betreff Beschluss zur 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44A "Käfernberg"
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt empfiehlt / der Rat der Stadt Hückeswagen beschließt die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44A „Käfernberg“ nach den Vorschriften des Baugesetzbuches.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	09.09.2013	öffentlich
Rat	15.10.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Frau Erika Heuse, wohnhaft in Wipperfürth, bittet in Ihrem Schreiben vom 14.05.2013 um die Änderung der Festsetzung „Sondergebiet DLRG“ in „Sondergebiet Wochenendplatz“ für ihr Grundstück Gemarkung Neuhückeswagen, Flur 12, Flurstück 449 (ehemals 438).

Da die benachbarte DLRG ihren heutigen Standort – anders als zum Zeitpunkt der Planaufstellung – nicht weiter vergrößern möchte, stehen dem Vorhaben keine städtebaulichen Gründe entgegen. Das Grundstück würde sich durch die Änderung den umgebenden Nutzungen, ebenfalls „Wochenendplatz“, anpassen und den Vorgaben des Flächennutzungsplans entsprechen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten werden durch die Antragstellerin getragen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Jan Strömer

Anlagen:

Antragsschreiben Frau Heuse

Abgrenzung des Geltungsbereichs

Erika Heuse
Danziger Str. 22
51688 Wipperfürth
02267/4466
sonny_salgueiro@web.de

Stadt Hückeswagen
Eingegangen
14. MAI 2013
FB: TU Anl.: 1



Wipperfürth, 14.5.2013



An den
Bürgermeister der
Stadt Hückeswagen

42499 Hückeswagen

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 44A Käfernberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit beantrage ich folgende Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44A
Käfernberg

Die „SO Fläche DLRG“ soll in „SO Fläche Wochenendplätze“ umgeändert werden.

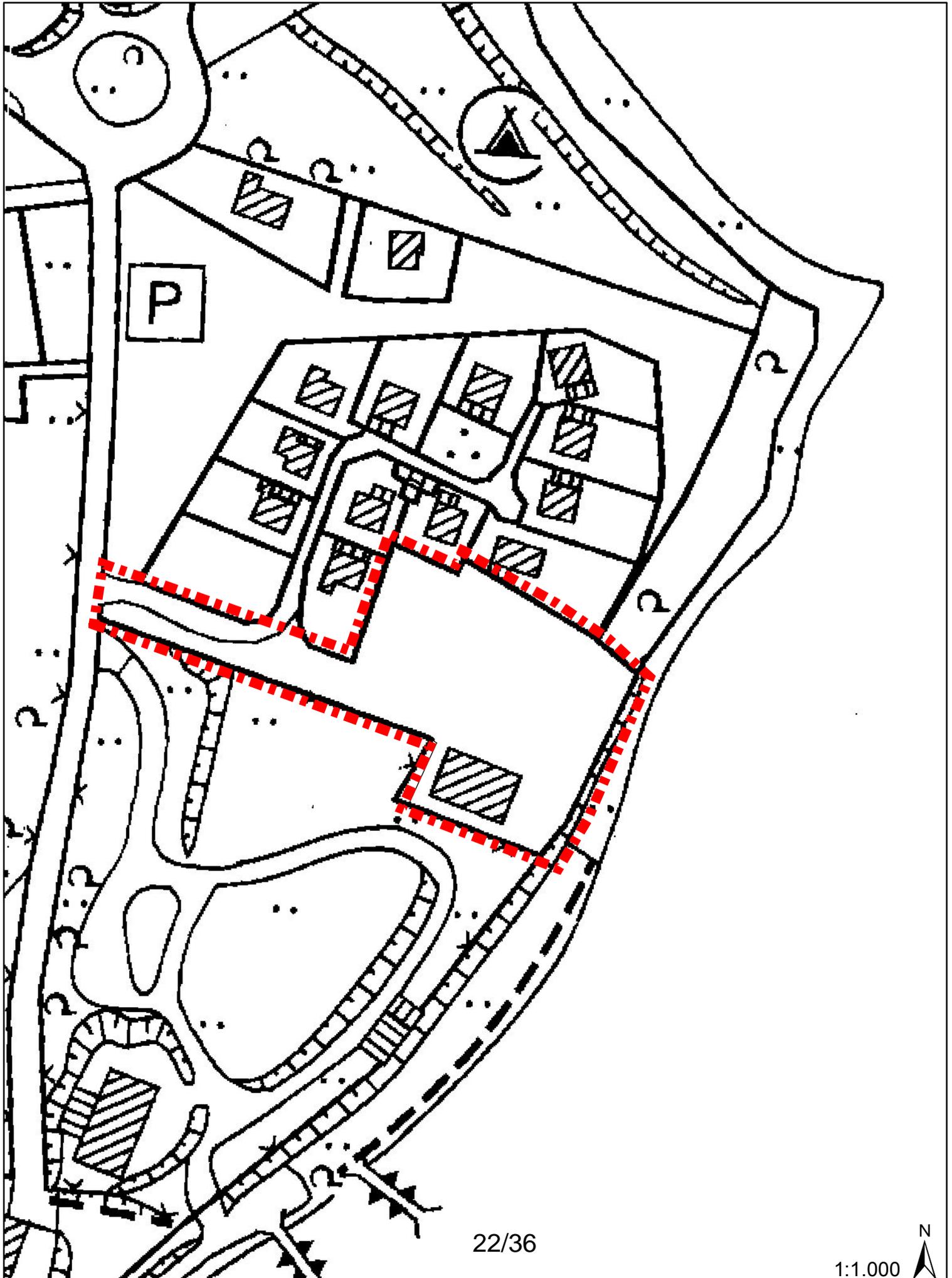
Vielen Dank im voraus.

Mit freundlichen Grüßen

E. Heuse



7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44A "Käfernberg" **Ö 9**
- Abgrenzung des Geltungsbereichs -



Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
 Sachbearbeiter/in: Jan Strömer



Vorlage

Datum: 09.08.2013
Vorlage FB III/2027/2013

TOP	Betreff Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 69 "Blumenstraße"
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt empfiehlt / der Rat der Stadt Hückeswagen beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 69 „Blumenstraße“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	09.09.2013	öffentlich
Rat	15.10.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Die Genossenschaft für Bau- und Siedlungswesen eG aus Hückeswagen bittet in ihrem Schreiben vom 13.05.2013 um die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 69 „Blumenstraße“.

Die GBS beabsichtigt den Abriss eines Geschosswohnungsbaus an der Blumenstraße. Ein sich anschließendes Nebengebäude soll auf dem Grundstück verbleiben. Durch den Abriss des Hauptgebäudes wäre die im Bebauungsplan festgesetzte geschlossene Bauweise jedoch nicht mehr gegeben. Um den Verbleib des Nebengebäudes baurechtlich zu legitimieren, soll im Bebauungsplan die Festsetzung der geschlossenen Bauweise geändert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt durch die Stadtverwaltung.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

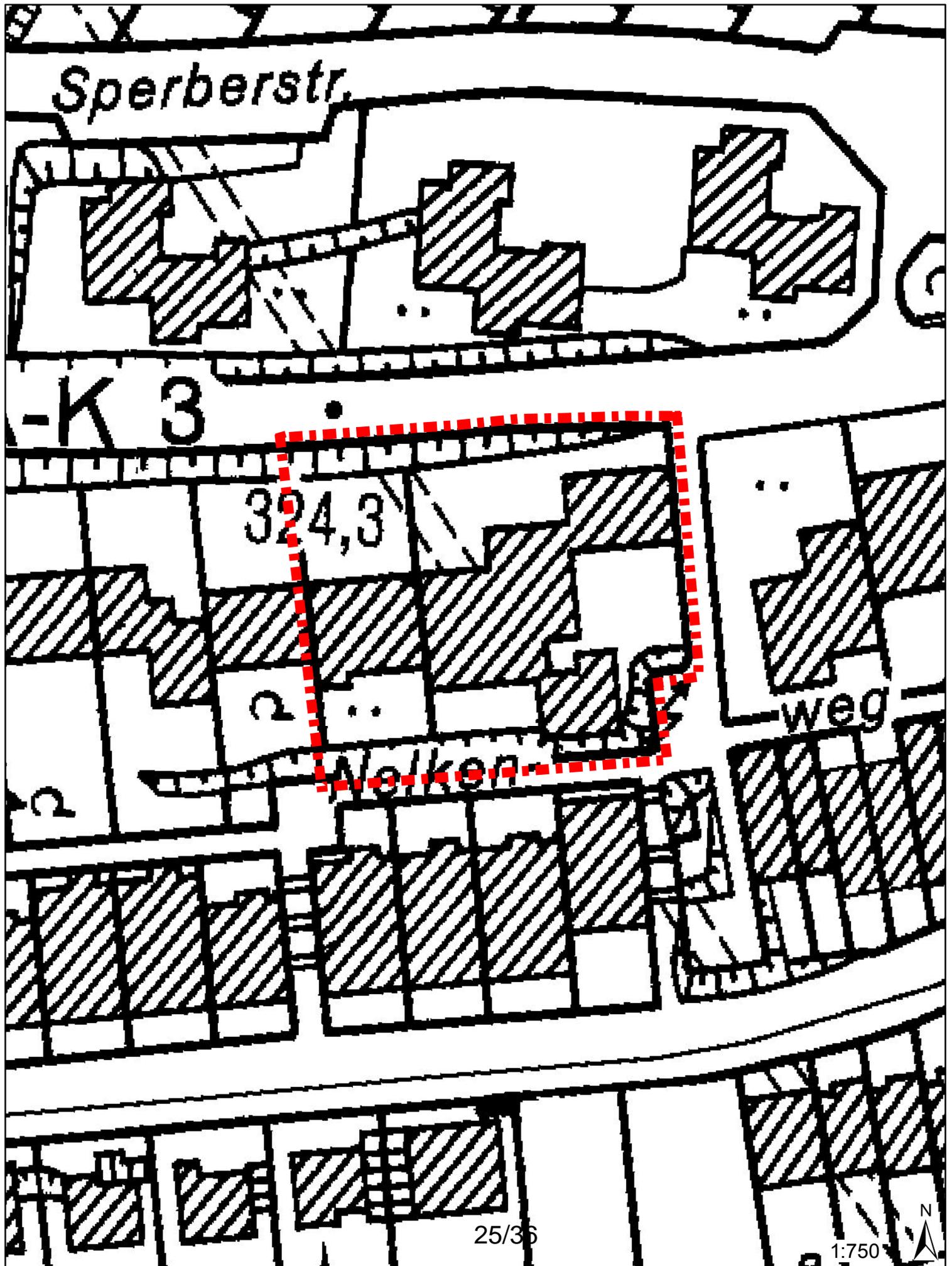
Bürgermeister o.V.i.A.

Jan Strömer

Anlagen:

Schreiben der GBS eG vom 13.05.2013
Darstellung des Geltungsbereichs

- Darstellung des Geltungsbereichs -



GBS eG - Blumenstraße 2 - 42499 Hückeswagen

Ihr Ansprechpartner:
Thomas Nebgen
Tel: 0 21 92 / 9 37 66 – 14
Fax: 0 21 92 / 9 37 66 – 21

Stadt Hückeswagen
Herr Schröder
Auf'm Schloss 1
42499 Hückeswagen

Schloss-Stadt Hückeswagen
14. Mai 2013
FB: III ; Anl.:

Hückeswagen, 13.05.2013

Ö 10

Antrag auf Änderung einer Festsetzung im Bebauungsplan Nr. 69

Sehr geehrter Herr Schröder,

ich bitte Sie, den Bebauungsplan Nr. 69 für die Flurstücke 577 und 578, Flur 19, Gemarkung Neuhückeswagen, Wiehagener Str. 9, 9a, 9b in Hückeswagen, dahingehend zu ändern, dass die geschlossene Bauweise als Festsetzung entfällt.

Mit freundlichen Grüßen

Genossenschaft für Bau- und Siedlungswesen eG
H Ü C K E S W A G E N

Thomas Nebgen

i.A. Florian Schaeffer

26/36

Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
 Sachbearbeiter/in: Andreas Schröder



Vorlage

Datum: 19.08.2013
Vorlage FB III/2029/2013

TOP	Betreff Aufhebung des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Verbindungsstraße Brunsbachtal,, vom 11.03.2008
Beschlussentwurf:	
Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt empfiehlt / Der Rat beschließt, den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Verbindungsstraße Brunsbachtal“ vom 11.03.2008 (FB III/670/2008) aufzuheben.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	09.09.2013	öffentlich
Rat	15.10.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Im Zuge der Entwicklung des Baugebietes Weierbachblick wurde intensiv über die verkehrliche Anbindung der oberen Kölner Straße und das insgesamt hohe Verkehrsaufkommen in diesem Straßenzug diskutiert. Nach einer konstruktiven Variantenprüfung wurde 2006 ein Einplanungsantrag bei der Bezirksregierung Köln eingereicht, am 29.06.2007 teilte diese mit, dass die Maßnahme in das mittelfristige Programm aufgenommen wurde. Daraufhin wurde im Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt am 07.02.2008 dem Rat empfohlen, einen Bebauungsplan aufzustellen, um Baurecht für die Straße zu schaffen. Der Rat ist in seiner Sitzung am 11.03.2008 unter TOP FB III/670/2008 dieser Empfehlung einstimmig gefolgt.

Nunmehr wurde in der Sitzung des Rates vom 25.06.2013 mehrheitlich beschlossen, das Straßenbauvorhaben aufzugeben. Die Bezirksregierung wurde über die getroffene Entscheidung informiert und der Einplanungsantrag zurückgezogen. Die Bezirksregierung hat dies mit Schreiben vom 16.07.2013 bestätigt.

Da der Bebauungsplan Nr. 74 „Verbindungsstraße Brunsbachtal“ ausschließlich der Herstellung der Straße dienen sollte, ist die Aufstellung des Bebauungsplans mit dem letzten Beschluss obsolet geworden. Folgerichtig ist der Aufstellungsbeschluss aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

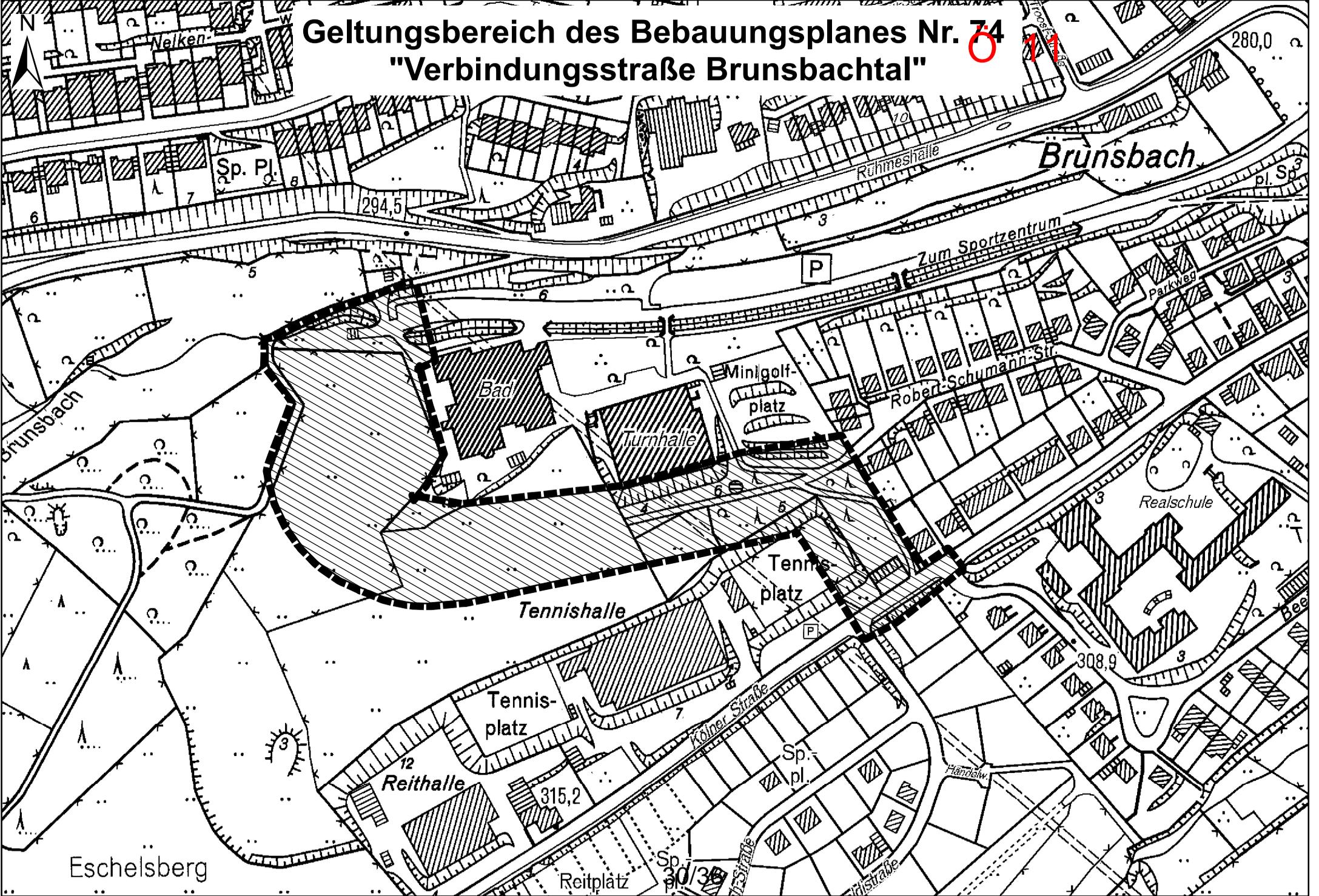
Bürgermeister o.V.i.A.

Andreas Schröder

Anlagen:

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 74

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 74 "Verbindungsstraße Brunsbachtal"



Maßstab 1 : 2.500

0 50 100 200 Meter

Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
 Sachbearbeiter/in: Jürgen Mark



Vorlage

Datum: 11.09.2013
Vorlage FB III/2040/2013

TOP	Betreff 4. Nachtrag zur Friedhofssatzung vom 20.07.2004
Beschlussentwurf: Der Hauptausschuss empfiehlt/der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 4. Nachtrag zur Friedhofssatzung der Stadt Hückeswagen vom 20.07.2004 als Satzung.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	08.10.2013	öffentlich
Rat	15.10.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Die jetzt gültige Friedhofssatzung soll in den §§ 21 und 23 eine Änderung erfahren.

Der Absatz 2 des § 21 ist neu zu fassen, da die Anzahl der abgelaufenen Gräber sich ständig erhöht. Dies löst einen Pflegeaufwand aus, der durch das Bestreuen mit Kies deutlich verringert werden kann. Dies ist nach der gültigen Satzung z.Z. nicht möglich.

Die Änderung ist aus der nachstehenden Gegenüberstellung zu entnehmen:

§ 21 - alt

Besondere Gestaltungsvorschriften für Teil IV

- (2) Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher, Grabeinfassungen in Art von Hecken jeglicher Art, Grabgebäude aus künstlichem Werkstoff und das Aufstellen von Bänken sowie das Bestreuen der Grabstätten mit Kies o. ä.

§ 21 - neu

Besondere Gestaltungsvorschriften für Teil IV

- (2) Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher, Grabeinfassungen in Art von Hecken jeglicher Art, Grabgebäude aus künstlichem Werkstoff und das Aufstellen von Bänken.

Aufgrund von vermehrter Nachfrage soll es künftig ermöglicht werden, die Grabflächen durch größere liegende Grabmale abzudecken. In immer mehr Fällen werden von den Angehörigen – die nicht immer unbedingt ortsnah wohnen – pflegeleichte Gräber gewünscht. Diesem Wunsch soll durch die Änderung des Absatzes 5 des § 23 Rechnung getragen werden. Durch die Vorgabe des zu verwendenden Materials für die Grababdeckungen ist gestalterischen Auswüchsen Einhalt geboten.

Auch hier die Gegenüberstellung der alten und neuen Fassung des Absatzes 5 des § 23 der Satzung.

§ 23 Gestaltung der Grabmale - alt

(5) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind stehende Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:

- a) auf Reihengrabstätten bis 0,45 m² Ansichtsfläche,
- b) auf einstelligen Wahlgrabstätten bis 0,60 m² Ansichtsfläche,
- c) auf mehrstelligen Wahlgrabstätten je Grab bis 0,60 m² Ansichtsfläche,
- d) auf Wahlgrabstätten in besonderer Lage bis zu den von der Friedhofsverwaltung nach der Örtlichkeit besonders festzulegenden Abmessungen, jedoch in keinem Falle höher als 1,20 m, gemessen ab Oberkante der Einfassung.

Stehende Grabmale müssen mindestens 12 cm stark sein. Liegende Grabmale dürfen maximal 1/3 der Grabbeete überdecken. Liegende Grabmale sind nicht in Verbindung mit stehenden Grabmalen zulässig.

§ 23 - neu Gestaltung der Grabmale

(5) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind stehende Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:

- a) auf Reihengrabstätten bis 0,45 m² Ansichtsfläche,
- b) auf einstelligen Wahlgrabstätten bis 0,60 m² Ansichtsfläche,
- c) auf mehrstelligen Wahlgrabstätten je Grab bis 0,60 m² Ansichtsfläche,
- d) auf Wahlgrabstätten in besonderer Lage bis zu den von der Friedhofsverwaltung nach der Örtlichkeit besonders festzulegenden Abmessungen, jedoch in keinem Falle höher als 1,20 m, gemessen ab Oberkante der Einfassung.

Stehende Grabmale müssen mindestens 12 cm stark sein. Liegende Grabmale sind nicht in Verbindung mit stehenden Grabmalen zulässig. Für liegende Grabmale und Grababdeckungen dürfen nur dunkel oder hell gefärbter Granitstein sowie Naturstein (Grauwacke) verwendet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB	III		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Jürgen Mark

Anlagen:

4. Nachtrag zur Friedhofsatzung vom 20.07.2004

4. Nachtrag vom xx.xx.xxxx zur Friedhofsatzung der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 20.07.2004

Auf Grund von § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen (Bestattungsgesetz - BestG NRW) und § 7 i.V.m. § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der jeweils derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen in seiner öffentlichen Sitzung am xx.xx.xxxx folgenden 4. Nachtrag zur Friedhofsatzung der Stadt Hückeswagen vom 20.07.2004 als Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 21 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher, Grabeinfassungen in Art von Hecken jeglicher Art, Grabbinde aus künstlichem Werkstoff und das Aufstellen von Bänken.

§ 23 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind stehende Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:

- a) auf Reihengrabstätten bis 0,45 m² Ansichtsfläche,
- b) auf einstelligen Wahlgrabstätten bis 0,60 m² Ansichtsfläche,
- c) auf mehrstelligen Wahlgrabstätten je Grab bis 0,60 m² Ansichtsfläche,
- d) auf Wahlgrabstätten in besonderer Lage bis zu den von der Friedhofsverwaltung nach der Örtlichkeit besonders festzulegenden Abmessungen, jedoch in keinem Falle höher als 1,20 m, gemessen ab Oberkante der Einfassung.

Stehende Grabmale müssen mindestens 12 cm stark sein. Liegende Grabmale sind nicht in Verbindung mit stehenden Grabmalen zulässig. Für liegende Grabmale und Grababdeckungen dürfen nur dunkel oder hell gefärbter Granitstein sowie Naturstein (Grauwacke) verwendet werden.

Artikel II

Diese Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
 Sachbearbeiter/in: Jürgen Mark



Vorlage

Datum: 19.09.2013
Vorlage FB III/2046/2013

TOP	Betreff Bereitstellung eines Liquiditätszuschusses an die Bürgerbad Hückeswagen gGmbH
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt, im Erfolgs-/Ergebnisplan bei Konto 525600 – Erstattung an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen der Bürgerbad Hückeswagen gGmbH einen Liquiditätszuschuss in Höhe von 100 T€ zur Verfügung zu stellen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	15.10.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß Gesellschaftervereinbarung vom 14.01.2008 hat sich die Stadt Hückeswagen gegenüber der Bürgerbad Hückeswagen gGmbH bereit erklärt, aus den Überschüssen ihrer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Freizeitbad Hückeswagen“ Unterstützungsleistungen zu erbringen, sofern sie für die Sicherung der Existenz notwendig sind.

Durch Ratsbeschluss vom 14.12.2012 wurde der Bürgerbad Hückeswagen gGmbH für das Jahr 2013 ein Liquiditätszuschuss in Höhe von 300 T€ zur Existenzsicherung eingeräumt.

Dieser Zuschuss wurde in mehreren Teilbeträgen abgerufen – letztmalig am 20.08.2013.

Es ist deutlich abzusehen, dass dieser Liquiditätszuschuss nicht ausreicht. Dies ist in der Energiekostennachzahlung für 2012 in Höhe von rd. 50 T€ und den im Vergleich zu 2012 gestiegenen Energiekostenabschlägen mit 70 T€ begründet. Beide Positionen belasten die Liquidität des Jahres 2013.

Die Bürgerbad gGmbH hat nun eine Liquiditätsplanung zum Jahresende erstellt; es ergibt sich ein weiterer Finanzbedarf von 100 T€

Die Finanzierung erfolgt zu Lasten des Jahresergebnisses 2013.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Liquiditätszuschuss belastet den Jahresgewinn des Eigenbetriebes Freizeitbad und daraus resultierend den an den Haushalt abzuführenden Betrag.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Jürgen Mark

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Rat Presse	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 3 Neubesetzung von Ausschüssen	
Vorlage RB/2041/2013	3
TOP Ö 4 Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	
Vorlage FB I/2038/2013	5
TOP Ö 5 Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung: Partielle Erweiterung Mühle	
Vorlage FB I/2042/2013	10
Ausbau Mühlenweg FB I/2042/2013	12
TOP Ö 6 Außerplanmäßige Mittelbereitstellung: Wegebau Rundweg Bevertalsperre	
Vorlage FB I/2044/2013	13
TOP Ö 7 Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung: Erwerb Löschfahrzeug	
Vorlage FB I/2045/2013	15
TOP Ö 8 Namensfindung für den Grundschulverbund Hückeswagen	
Vorlage FB II/2047/2013	17
TOP Ö 9 Beschluss zur 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44A "Käfernberg"	
Vorlage FB III/2024/2013	19
Antragsschreiben Fr. Heuse FB III/2024/2013	21
Geltungsbereich BP44A 7Ä FB III/2024/2013	22
TOP Ö 10 Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 69 "Blumenstraße"	
Vorlage FB III/2027/2013	23
Geltungsbereich BP69IÄpdf FB III/2027/2013	25
Schreiben GBS FB III/2027/2013	26
TOP Ö 11 Aufhebung des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.	
Vorlage FB III/2029/2013	28
Gebietsabgrenzung Nr. 74 FB III/2029/2013	30
TOP Ö 12 4. Nachtrag zur Friedhofssatzung vom 20.07.2004	
Vorlage FB III/2040/2013	31
13-09-11 4. Änderung Friedhofssatzung FB III/2040/2013	34
TOP Ö 13 Bereitstellung eines Liquiditätszuschusses an die Bürgerbad Hückeswage	
Vorlage FB III/2046/2013	35
Inhaltsverzeichnis	37